

Land **Burgenland**

Hans Peter Doskozil
Landeshauptmann

Frau Landtagspräsidentin
Mag.a Astrid Eisenkopf
Landhaus / Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, 06. November 2026

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin!

Die von Herrn Landtagsabgeordneten Markus Wiesler, gemäß Art. 44 L-VG iVm § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 24. September 2026, Zl. 2100-0595, betreffend „Energieprojekt Rechnitz und Schachendorf" beantworte ich schriftlich wie folgt:

1. Wann und in welcher Form wurden Sie als das für die Landesholding Burgenland GmbH und deren direkte und indirekte Beteiligungen zuständige Mitglied der Landesregierung erstmals über das geplante Energieprojekt in Rechnitz und Schachendorf informiert, und von wem ging die Initiative zur Entwicklung dieses Projekts aus?
2. Wie lautet die genaue Bezeichnung des Projekts, welche Rechtsträger beziehungsweise Projektgesellschaften sind daran beteiligt und wie sind das Anlagenprojekt und die Energiegemeinschaft rechtlich und wirtschaftlich voneinander abzugrenzen?
3. Welche strategischen Ziele verfolgt das Land Burgenland als mittelbarer Mehrheitseigentümer der Burgenland Energie AG mit diesem Projekt?
4. Welche Aufgaben und finanziellen Verpflichtungen übernehmen die Burgenland Energie AG, die Gemeinden Rechnitz und Schachendorf sowie allfällige weitere Projektpartner?
5. Welche sachlichen, wirtschaftlichen, netztechnischen und geografischen Gründe für die Auswahl der Gemeinden Rechnitz und Schachendorf wurden Ihnen oder Ihrem Ressort dargelegt und welche alternativen Standorte wurden geprüft?
6. Handelt es sich nach den Ihrem Ressort vorliegenden Informationen um ein Pilotprojekt und, wenn ja, wie lange soll die Pilotphase dauern und anhand welcher Kriterien soll deren Erfolg beurteilt werden?
7. Wie hoch sind die derzeit veranschlagten Gesamtkosten für Planung, Errichtung, technische Umsetzung und laufenden Betrieb des Projekts?
8. Wie soll das Projekt finanziert werden und wie werden die einmaligen und laufenden Kosten auf die Burgenland Energie AG, verbundene Unternehmen, die Gemeinden Rechnitz und Schachendorf, private Beteiligte und sonstige Projektpartner aufgeteilt?
9. Werden für das Projekt Fördermittel, Darlehen, Zuschüsse oder sonstige finanzielle Unterstützungen des Landes Burgenland, des Bundes oder der Europäischen Union eingesetzt und, wenn ja, in welcher Höhe, auf welcher Rechtsgrundlage und zugunsten welcher Empfänger?
10.Welche Grundstücke, Anlagen, Erzeugungskapazitäten, Speicher, Personalressourcen, Software oder sonstigen Vermögenswerte der Burgenland Energie AG beziehungsweise verbundener Unternehmen werden für das Projekt

eingesetzt, mit welchem Wert werden diese angesetzt und wie wird ihre marktübliche Verrechnung sichergestellt?
11. Wie werden die Aufwendungen, Erlöse, Vermögenswerte und wirtschaftlichen Risiken des Projekts in der Buchhaltung und im Beteiligungscontrolling gesondert erfasst?
12. Welche Maßnahmen wurden im Rahmen der Beteiligungssteuerung gesetzt, um eine sachlich nicht gerechtfertigte Überwälzung projektbezogener Kosten oder Verluste auf das Land Burgenland, die Landesholding Burgenland GmbH, andere Geschäftsbereiche oder nicht teilnehmende Kunden auszuschließen?
13. Welche Informationen liegen Ihnen über die für das Projekt erforderlichen Netzanschluss- und Netzausbaumaßnahmen, deren Kosten und deren Aufteilung zwischen den Projektbetreibern und dem Netzbetreiber vor?
14. Welche wirtschaftlichen Risiken tragen die Burgenland Energie AG, die Landesholding Burgenland GmbH, das Land Burgenland, die Gemeinden Rechnitz und Schachendorf sowie sonstige Projektbeteiligte und bestehen Haftungen, Garantien, Verlustabdeckungszusagen oder sonstige Sicherheiten des Landes beziehungsweise der Landesholding?
15. Welche Erträge beziehungsweise wirtschaftlichen Vorteile werden aus dem Projekt für die Burgenland Energie AG, die Landesholding Burgenland GmbH und das Land Burgenland erwartet?
16. Welche Personenkreise sollen unmittelbar von den angekündigten Preis-, Beteiligungs- und Ertragsvorteilen profitieren und welche besonderen wirtschaftlichen oder infrastrukturellen Vorteile sind ausschließlich für die Gemeinden Rechnitz und Schachendorf beziehungsweise dort ansässige Personen und Unternehmen vorgesehen?
17. Welche sachliche Begründung wurde Ihnen oder Ihrem Ressort für eine allfällige Beschränkung bestimmter Vorteile auf die beiden Standortgemeinden vorgelegt?
18. Wie setzen sich die öffentlich angekündigten jährlichen Einnahmen von rund vier Millionen Euro zusammen, auf welche Gemeinde beziehungsweise Gemeinden beziehen sie sich, welcher Anteil entfällt auf die gesetzliche Windkraft- und Photovoltaikabgabe und nach welchem Schlüssel werden die projektbezogenen Einnahmen zwischen dem Land Burgenland, der Gemeinde Rechnitz und der Gemeinde Schachendorf aufgeteilt?
19. Welche Maßnahmen setzt das Land im Rahmen seiner Eigentümer- und Beteiligungsverantwortung, damit das Projekt beziehungsweise vergleichbare Projekte und Beteiligungsmodelle anderen burgenländischen Gemeinden nach einheitlichen und transparenten Kriterien zugänglich gemacht werden, und in welchem zeitlichen Rahmen ist eine Ausweitung vorgesehen?
20. Wurde im Rahmen der Beteiligungssteuerung geprüft, ob die Finanzierung und die regionale Verteilung der wirtschaftlichen Vorteile auf sachlichen, transparenten und diskriminierungsfreien Kriterien beruhen und, wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
21. Wurde geprüft, ob die Finanzierung, der Einsatz von Vermögenswerten und die vorgesehenen wirtschaftlichen Vorteile mit dem unionsrechtlichen Beihilfen- und Wettbewerbsrecht vereinbar sind und, wenn ja, durch wen und mit welchem Ergebnis?
22. Welche Stelle kontrolliert im Rahmen der Beteiligungssteuerung die finanziellen und vertraglichen Beziehungen zwischen der Burgenland Energie AG, den Projektgesellschaften, den Gemeinden und der beteiligten Energiegemeinschaft und welche regelmäßigen Berichts- und Kontrollpflichten bestehen gegenüber der Landesholding Burgenland GmbH, Ihrem Ressort und der Burgenländischen Landesregierung?
23. Werden Sie dem Burgenländischen Landtag die Ihrem Ressort vorliegenden wesentlichen Finanzierungskonzepte, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Risikobeurteilungen und rechtlichen Prüfungen unter Wahrung gesetzlich geschützter Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zur Verfügung

Zu den Fragen 1-23:

Einleitend ist festzuhalten, dass sich das parlamentarische Interpellationsrecht gemäß Art. 43 und 44 des Burgenländischen Landes-Verfassungsgesetzes (L-VG) auf die Geschäftsführung der Landesregierung und die in ihren Verantwortungsbereich fallenden Gegenstände der Vollziehung erstreckt. Bei rechtlich selbstständigen Unternehmen, an denen das Land unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, ist dabei zwischen der Wahrnehmung der Beteiligungsverwaltung durch die zuständigen Organe des Landes und der eigenverantwortlichen operativen Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft zu unterscheiden. Die Burgenland Energie AG ist eine eigenständige Aktiengesellschaft, deren Vorstand gemäß § 70 Aktiengesetz die Gesellschaft unter eigener Verantwortung leitet. Die unternehmerischen Entscheidungen über die Entwicklung, Planung, Finanzierung, Errichtung und den Betrieb konkreter Energieprojekte fallen grundsätzlich in die Verantwortung der zuständigen Gesellschaftsorgane.

Das parlamentarische Interpellationsrecht umfasst in diesem Zusammenhang jene Angelegenheiten, die der Wahrnehmung der Eigentümer- und Beteiligungsrechte sowie der Beteiligungsverwaltung des Landes zuzurechnen sind. Soweit sich die gegenständlichen Fragen auf eigenverantwortliche operative Entscheidungen der Burgenland Energie AG beziehungsweise ihrer verbundenen Unternehmen beziehen, die nicht der Beteiligungsverwaltung des Landes zuzurechnen sind, fallen diese daher nicht in den parlamentarischen Verantwortungsbereich des befragten Regierungsmitgliedes. Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass Art. 43 Abs. 2 L-VG ausdrücklich jene Bereiche vom Fragerecht ausnimmt, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf Datenschutz sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen. Dies betrifft insbesondere schutzwürdige unternehmensinterne Kalkulationen, Vertragskonditionen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen und sonstige wettbewerbsrelevante Informationen, soweit im konkreten Fall entsprechende Geheimhaltungsinteressen bestehen. Die Beantwortung der gegenständlichen Anfrage erfolgt daher unter Berücksichtigung der verfassungsrechtlichen Grenzen des Interpellationsrechts, der gesellschaftsrechtlichen Eigenständigkeit der betroffenen Unternehmen sowie der gesetzlich geschützten Geheimhaltungsinteressen. Soweit die gestellten Fragen hingegen die unmittelbare Wahrnehmung von Aufgaben der Landesregierung beziehungsweise die Beteiligungsverwaltung des Landes betreffen, ist zwischen diesen Angelegenheiten und der operativen Geschäftsführung der beteiligten Unternehmen zu unterscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Landeshauptmann Mag. Hans Peter Doskozil

7000 Eisenstadt, Europaplatz 1 – Landhaus
Telefon +43 2682 600-2200, zum Ortstarif 057 600-2200
Fax +43 2682 600-2900, E-Mail hans-peter.doskozil@bgld.gv.at
Datenschutz: https://www.burgenland.at/datenschutz